

102 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (67 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihege-
setz sowie das ÖIG-Gesetz geändert werden
und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der
ÖIAG gesichert werden**

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll die Aufbringung der Mittel zur Durchführung strukturverbessernder Maßnahmen im Bereich der verstaatlichten Industrie, insbesondere Investitionen, im Gesamtausmaß von 16 600 Millionen Schilling durch die Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft (ÖIAG) als der staatseigenen Holdinggesellschaft für die verstaatlichten Industrieunternehmungen ermöglicht werden. Da die zu erwartenden Dividendeneinnahmen der ÖIAG für die kommenden Jahre nicht ausreichen werden, um die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen der erforderlichen Kapitalmarkttransaktionen der ÖIAG zu bedecken, soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, diese Ausgaben aus dem Bundesbudget zu ersetzen. Dividenden-, Zinsen- und Tilgungseinnahmen der ÖIAG sollen auf die Refundierungen des Bundes angerechnet werden. Der Bund soll für die Mittelaufnahmen der ÖIAG die Haftung gemäß dem ÖIAG-Anleihegesetz, dessen Haftungsrahmen gleichzeitig erhöht wird, übernehmen. Der ÖIAG soll das Recht eingeräumt werden, in alle Unterlagen ihrer Gesellschaften Einsicht zu nehmen.

Nach den in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck gebrachten Rechtsauffas-

sung unterliegt Art. I des Gesetzentwurfes nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 12. sowie am 18. Oktober 1983 in Verhandlung genommen. Berichterstatter für den Ausschuß war Abgeordneter Helmut Wolf. In der Debatte ergriffen ferner die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, der einen Entschließungsantrag stellte, Dr. Veselsky, Eigruber, Dkfm. DDr. König, Dr. Schüssel, Dkfm. Dr. Keimel, Dkfm. Gorton, Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Nowotny, Dr. Heindl, Dipl.-Ing. Fuchs und Teschl sowie die Staatssekretäre Dkfm. Bauer und Dkfm. Lacinia das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen fand keine Mehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wählte der Ausschuß Abgeordneten Veleta.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (67 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 10 18

Veleta
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann